



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufe 9

Birkenfeld, 18.09.2020

Betriebspraktikum der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Ihnen bereits auf der Klassenelternversammlung am 15. September 2020 mitgeteilt wurde, wird das Gymnasium auch im Schuljahr 2020/21 ein Betriebspraktikum für die Jahrgangsstufe 9 durchführen. Das Praktikum wird in der Zeit vom **28.06. bis 09.07.2021** stattfinden.

In Rheinland-Pfalz muss jede weiterführende allgemeinbildende Schule bestimmte **Standards** im Bereich der Studien- und Berufswahl erfüllen, dies beinhaltet das Führen eines Berufswahlportfolios (Klasse 9 – MSS 13) und die Durchführung eines Langzeitpraktikums. Deshalb ist die **Einführung des Berufswahlpasses** (bzw. Berufswahlportfolios) **für alle Schüler verpflichtend**. Die Kosten für die Anschaffung des Berufswahlpasses betragen **4,- Euro**.

Das Betriebspraktikum ist keine Probelehre, dient keiner Eignungsfeststellung und stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Wir wollen vielmehr im Rahmen des pädagogischen Auftrags der Mittelstufe des Gymnasiums im Sinne einer umfassenden Bildung Ihren Kindern zu einem Zeitpunkt, an dem sie sich erste eigenständige Gedanken über ihren weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg machen, die Möglichkeit geben, den bisherigen Erfahrungsbereich Schule durch ein praxisnahes Erleben der Berufs- und Arbeitswelt zu ergänzen.

Das Betriebspraktikum ist eine **schulische Veranstaltung**, während der Ihre Kinder **unfall- und haftpflichtversichert** sind. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums werden Ihre Kinder von Seiten der Schule durch die Klassen- und Fachlehrer, Betreuungslehrer sowie den Leiter des Praktikums betreut.

Bezüglich der Suche einer Praktikumsstelle bis zum **01. Februar 2021** bitten wir darum, dass Ihre Kinder sich mit Ihrer Hilfe eigeninitiativ um eine Stelle bemühen. **Das Praktikum darf aber nicht im elterlichen Betrieb und nicht an einer Schule abgeleistet werden**. Falls die Suche erfolglos sein sollte, werden wir uns selbstverständlich um einen geeigneten Platz bemühen.

Bezüglich evtl. entstehender Fahrtkosten für Schüler aus Birkenfeld, die ja nicht im Besitz einer Busfahrkarte sind, wird angemerkt, dass diese übernommen werden. Bitte die Fahrkarten (z. B. Wochenkarte von Birkenfeld nach Idar-Oberstein) aufbewahren und

nach Beendigung des Praktikums mit Angabe der Bankverbindung vorlegen. Die Erstattung erfolgt dann nach Feststellung der Richtigkeit über die Kreisverwaltung.

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Praktikumsstelle Ihres Kindes in der **näheren Umgebung** des Wohn- bzw. Schulortes (30 km) liegen sollte, damit die schulische Betreuung während des Praktikums gewährleistet werden kann und sich die Unkosten in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Wenn Ihr Kind das Praktikum in einer größeren Entfernung vom Wohnort absolviert (außerhalb der Kreise Birkenfeld und St. Wendel) so weisen wir auf folgende Regelungen hin:

- 1) Die schulische Betreuung am Praktikumsort kann in diesem Fall nicht persönlich, sondern nur telefonisch erfolgen.
- 2) Für einen geregelten Hin- und Rücktransport zum bzw. vom Praktikumsort ist eigenverantwortlich zu sorgen; entstehende Unkosten können in diesem Falle nicht erstattet werden.

Die Erlaubnis zur Ableistung eines Praktikums außerhalb der Kreise Birkenfeld und St. Wendel ist schriftlich zu beantragen und zu genehmigen.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens.

Falls Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Kandels, StD

Anlagen: Praktikumsvereinbarung, Begleitschreiben für Betriebe, Informationen zum Versicherungsschutz

Kennntnisnahme der Eltern

Ich (Wir) habe(n) von dem Schreiben zur Durchführung des Betriebspraktikums vom 18.09.2020 Kenntnis genommen.

Vor- und Zuname:....., Klasse:.....

....., den

.....
(Unterschrift)

Rückgabe über die Klassenleitung bis 25. September 2020